

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0081/2022
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	02.09.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	21.09.2022		X	-	-	8	0	0
Sozialausschuss	28.09.2022		X	-	-	4	0	0
Finanzausschuss	29.09.2022		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	04.10.2022		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	11.10.2022		X	-	-	15	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:						
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bürgerservice (SV)	Unternehmer-büro / GM (UB / GM)	Hochbau / Wirtschaftshof (HB / WiHof)	Schulen (SCHU)

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SV Eintracht Meitzendorf e.V.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der SV Eintracht Meitzendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Ausbau des Sportplatzes in Höhe von 26.938,28 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 18.12.2008 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten betragen werden.

Der SV Eintracht Meitzendorf e.V. möchte den Sportplatz Meitzendorf ausbauen und überdachte Spielerbänke errichten. Weiterhin soll eine Freifläche gepflastert und überdacht werden.

Der Verein hat sich bemüht 3 Kostenangebote einzuholen. Ein Kostenangebot wurde abgegeben. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 29.938,28 €. Um die Maßnahme umsetzen zu können, beantragt der Verein eine 90%ige Förderung für den Ausbau des Sportplatzes Meitzendorf.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Förderantrag